

# Siedlergemeinschaft DREWER - MARK



*gegründet 1932*

Mitglied im „Verband Wohneigentum Nordrhein-Westfalen e.V.“

[www.blumensiedlung.de](http://www.blumensiedlung.de)

# SATZUNG

Stand: JANUAR 2025

## **Vorwort**

Die Siedlergemeinschaft wurde im Jahr 1932 gegründet, um in Eigenhilfe Siedlerstellen zu errichten.

Sie trägt den Namen „**Siedlergemeinschaft Drewer-Mark**“ und ist Mitglied im „Verband Wohneigentum Nordrhein-Westfalen e.V.“.

Zweck der Siedlergemeinschaft ist heute:

Die Interessen der Siedler nach außen hin zu vertreten,

eine gute Nachbarschaft zu pflegen,

sich in Notfällen zu helfen,

bei geselligen Veranstaltungen persönliche Kontakte herzustellen und zu pflegen.

## **Satzung**

### **§1 Mitgliedschaft**

Es können Personen aufgenommen werden, die im Bereich der Blumensiedlung wohnen oder eine persönliche Beziehung zur Siedlung haben. Die Aufnahme in die Siedlergemeinschaft erfolgt auf schriftlichen Antrag. Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand.

Siedlerkinder können ab 18 Jahre Mitglied der Siedlergemeinschaft werden. Kinder von Mitgliedern im Alter von 15 bis einschließlich 17 Jahren ist es gestattet, an gesellschaftlichen Veranstaltungen der Siedlergemeinschaft in Begleitung ihrer Eltern teilzunehmen. Sie zahlen den gleichen Kostenbeitrag wie Mitglieder.

### **§2 Beiträge**

Die Beiträge werden in der Beitragssatzung abgebildet.

Die Beiträge werden jährlich kassiert. Die Zahlung des Jahresbeitrags erfolgt per Bankeinzug (SEPA-Lastschriftmandat) oder Überweisung auf das Vereinskonto der Siedlergemeinschaft Drewer-Mark

### **§3 Vorstand**

Der Vorstand wird in der Jahreshauptversammlung gewählt, die im ersten Quartal des Jahres einzuberufen ist. Dazu wird durch Aushang, nach Möglichkeit durch Rundschreiben eingeladen. Der Vorstand wird jährlich gewählt.

### **§4 Wahl des Vorstandes**

Die Versammlung bestimmt einen Wahlleiter/in, der die Wahl des/der Vorsitzenden durchführen lässt. Bei mehreren Vorschlägen für dieses Amt genügt die einfache Mehrheit. Auf Antrag muss die Wahl geheim stattfinden.

Die Mitgliederversammlung kann auch jeweils beschließen, dass eine „Doppelspitze“ aus zwei ersten Vorsitzenden gebildet wird.

Der/ die gewählte Vorsitzende übernimmt die Leitung der weiteren Wahlen.

Dem geschäftsführenden Vorstand gehören an:

- die/der erste/n Vorsitzende/n
- die/der stellvertretende Vorsitzende
- die/der Kassiererin / Kassierer
- die/der stellvertretende Kassiererin / Kassierer
- die/der Schriftführerin / Schriftführer
- die/der stellvertretende Schriftführerin / Schriftführer
- die/der Beisitzerin/ Beisitzer– der/die ersten Vorsitzende/n

Dem erweiterten Vorstand gehören an: mindestens 2 Kassenprüfer/innen, Fotoarchivar, IT- Betreuer/in, Projektbetreuer/in

Mindestens 2 Kassenprüfer/innen prüfen die Kasse und die Unterlagen über Einnahmen und Ausgaben auf Richtigkeit. Einen Bericht darüber geben sie in der Jahreshauptversammlung. Sie sollten nach Möglichkeit alle drei Jahre wechseln und sind nur der Versammlung verantwortlich.

Der Vorstand erarbeitet das Jahresprogramm.

In der Jahreshauptversammlung gibt er einen Bericht über seine Tätigkeit.

## **§5 Gratulationen und Umlagen, Vereinsmitgliedschaft, Ehrungen**

Bei grünen, silbernen, goldenen, diamantenen Hochzeiten, und alle weiteren 5 Jahre wird eine Karte überreicht. Bei persönlicher Einladung wird sich der Vorstand dieser Einladung annehmen.

Zum 75, 80, 85, 90 und zu jedem folgenden Geburtstag wird eine Karte überreicht. Bei persönlicher Einladung wird sich der Vorstand dieser Einladung annehmen.

Bei einer Vereinsmitgliedschaft von 25, 40, 50 und 60 Jahren wird die Jubilarin/der Jubilar auf einer Veranstaltung der Siedlergemeinschaft Drewer-Mark geehrt. Bei einer Mitgliedschaft größer 60 Jahren erhält das Mitglied, jährlich, eine besondere Ehrung.

Nach dem Tod eines Mitgliedes erhalten die Hinterbliebenen einen Betrag aus der Vereinskasse (laut Anlage).

## **§6 Satzungs- und Gebührenänderungen**

Auf Antrag kann die Satzung und Gebührenordnung durch Beschluss in der Jahreshauptversammlung geändert werden.

Änderungen müssen beim Vorstand 3 Monate vor Jahresende schriftlich eingereicht werden. Der Antrag muss als Tagesordnungspunkt in der Einladung zur Jahreshauptversammlung stehen.

## **§7 Mitgliedschaft im Verband Wohneigentum**

Die Siedlergemeinschaft Drewer-Mark ist Mitglied im Verband Wohneigentum Nordrhein-Westfalen e.V. . Mitglieds-Nr. NW33084. Für Mitglieder der Siedlergemeinschaft besteht die Möglichkeit der zusätzlichen Mitgliedschaft im Verband Wohneigentum Nordrhein-Westfalen e.V. . Ansprechpartner für eine Mitgliedschaft sind alle Vorstandsmitglieder der Siedlergemeinschaft Drewer-Mark.

## **§8 Beendigung der Mitgliedschaft**

Mitgliedschaft endet durch Tod des Mitglieds.

Die Kündigung der Mitgliedschaft ist mit einer Frist von mindestens 3 Monaten zum Ende eines Kalenderjahres möglich. Die Kündigung muss in schriftlicher Form erfolgen.

## **§9 Auflösung der Siedlergemeinschaft**

Die Auflösung der Siedlergemeinschaft kann nur in einer Mitgliederversammlung beschlossen werden. Zur Beschlussfähigkeit müssen mindestens 90% der Mitglieder anwesend sein. Bei Nichterreichen dieser Zahl wird die Versammlung aufgelöst und spätestens innerhalb von 10 Tagen erneut einberufen. Dann ist sie in jedem Falle beschlussfähig. Zu beiden Versammlungen muss schriftlich eingeladen werden. Der Auflösung müssen mindestens 90% der anwesenden Mitglieder zustimmen. Bei einer Auflösung der Siedlergemeinschaft Drewer-Mark wird das Vereinsvermögen einem karitativen Zweck zugeführt.

## **§10 Gebührenordnung**

Die Gebührenordnung wird in Anlage 1 abgebildet.

## Anlage 1

### Beitrags- und Gebührenordnung

|  |                 |
|--|-----------------|
| 1. Aufnahmegebühr  | 2,00€           |
| 2. Beiträge  | <b>jährlich</b> |
| a. Ehepaare/eheähnliche Gemeinschaften                                   | 20,00€          |
| b. Alleinstehende  | 20,00€          |
| c. Schüler und Studenten über 18 Jahre,<br>nach Vorlage eines Nachweises | 8,00€           |
| 3. Verband Wohneigentum Nordrhein-Westfalen e.V.                         |                 |
| a. Beitrag   | zur Zeit 27,00€ |
| 4. Gratulationen mit Präsent   |                 |
| a. Grünen Hochzeiten   | <b>40,00 €</b>  |
| b. Silbernen Hochzeiten  | <b>40,00 €</b>  |
| c. Goldenen Hochzeiten,  | <b>40,00 €</b>  |
| d. Diamantenen Hochzeiten  | <b>40,00 €</b>  |
| e. Alle weiteren 5 Jahre   | <b>40,00 €</b>  |
| f. 75 Geburtstag   | <b>20,00 €</b>  |
| g. 80 Geburtstag   | <b>20,00 €</b>  |
| h. 85 Geburtstag   | <b>20,00 €</b>  |
| i. 90 Geburtstag   | <b>20,00 €</b>  |
| j. Jeder weitere Geburtstag  | <b>20,00 €</b>  |
| 5. Vereinsjubiläen   |                 |
| a. Mitgliedschaft von 25 Jahren  |                 |
| b. Mitgliedschaft von 40 Jahren  |                 |
| c. Mitgliedschaft von 50 Jahren  |                 |
| d. Mitgliedschaft von 60 Jahren  |                 |
| e. Mitgliedschaft größer 60 Jahren, jährlich (ohne Präsent)              |                 |

Alle Vereinsjubilare erhalten bei der Jubilar Ehrung freien Eintritt im Wert von maximal 30,00€ und ein Präsent.

|                |         |
|----------------|---------|
| 6. Sterbefälle | 100,00€ |
|----------------|---------|